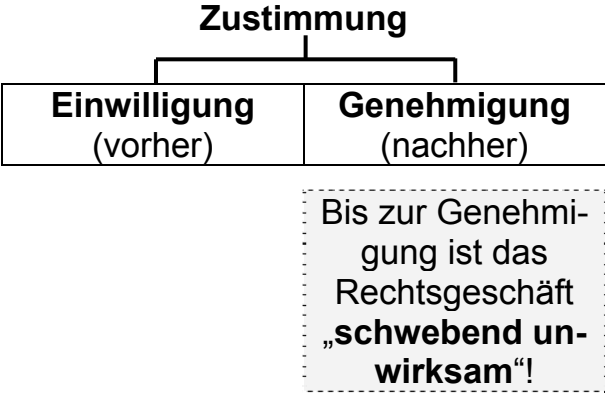


Geschäftsfähigkeit

... ist die Fähigkeit, selbstständig Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Geschäftsunfähigkeit	Beschränkte Geschäftsfähigkeit	Unbeschränkte Geschäftsfähigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr Dauernd Geistesranke 	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Betreute mit Einwilligungsvorbehalt (des Vormundschaftsgericht) 	Natürliche Personen: Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	Juristische Personen, vertreten durch Vorstand, Geschäftsführer ...
Willenserklärungen sind nichtig (ungültig). Der gesetzliche Vertreter handelt.	Rechtsgeschäfte sind nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gültig.	Rechtsgeschäfte können selbstständig und rechtswirksam abgeschlossen werden.	



Ausnahme: Botengänge (Hier handelt der Bote allerdings nicht im eigenen Namen, sondern als „verlängerter Arm“ des gesetzlichen Vertreters.)	Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Taschengeldparagraf Rechtlicher Vorteil Dienst- oder Arbeitsverhältnis Betrieb eines Erwerbsgeschäfts (mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts) 	Ausnahme: Dauernd Geistesranke sind geschäftsunfähig.
--	---	---